



Baden-Württemberg

SEMINAR FÜR AUSBILDUNG UND FORTBILDUNG DER LEHRKRÄFTE KARLSRUHE
(GYMNASIUM)

Termine Praxissemester 2025/2026

Die Termine am Seminar Karlsruhe richten sich nach der Ferienregelung für die Stadt Karlsruhe.

Schulpraktischer Teil an den Schulen im Bereich des Seminars Karlsruhe

RVO (12 Wochen)

Mo 15.09.2025 – Fr 12.12.2025

Begleitveranstaltungen am Seminar Karlsruhe

Schulwoche	Termine	Vormittags 9:30 - 12:30 Uhr ¹⁾	Nachmittags 14:00 - 17:15 Uhr ¹⁾
Ferien	Do 11.09.2025	Pädagogik	Pädagogik
	Fr 12.09.2025 Abweichende Anfangszeiten, s. Fußnote 2	Fachdidaktik 1 ²⁾	Fachdidaktik 2 ²⁾ Fachdidaktik 3 ²⁾
1	Mi 17.09.2025	Pädagogik	Fachdidaktik 1
2	Mi 24.09.2025	Pädagogik	Fachdidaktik 2
3	Mi 01.10.2025	Pädagogik	Fachdidaktik 3
4	Mi 08.10.2025	Pädagogik	Fachdidaktik 1
5	Mi 15.10.2025	Pädagogik	Fachdidaktik 2
6	Mi 22.10.2025	Pädagogik	Fachdidaktik 3
	Herbstferien (27.10. – 31.10. 2025)		
7	Mi 05.11.2025	Ausweichtermin Päd.	Fachdidaktik 1
8	Mi 12.11.2025		Fachdidaktik 2
9	Mi 19.11.2025		Fachdidaktik 3
10	Mi 26.11.2025		Ausweichtermin Fachdidaktik 1
11	Mi 03.12. 2025		Ausweichtermin Fachdidaktik 2 und 3
12	Mi 10.12.2025		Pädagogik von 14:00 - 16:00 Uhr Reflexionsabschlussveranstaltung

Änderungen vorbehalten.

¹⁾ in dem angegebenen Zeitrahmen sind jeweils 15 Minuten Pause enthalten.

²⁾ Die Fachdidaktik 1 findet am 12.9.2025 von 9:00 - 12:15 Uhr statt, Fachdidaktik 2 von 13:15 - 16:30 Uhr, Fachdidaktik 3 von 16:45 - 20:00 Uhr

Anwesenheitspflicht

In Ergänzung zu dem unten im Kasten stehenden Text wird zusätzlich auf folgende Punkte hingewiesen:

Seien Sie sich bitte der Vorbildfunktion als Lehrerin und Lehrer bewusst und drücken Sie dieses Bewusstsein durch besondere Pünktlichkeit und gewissenhafte Erledigung der gestellten Aufgaben an Schule und Seminar aus.

Das Praktikum an der Schule und die Seminarveranstaltungen sind verpflichtend.

Sonstige Aktivitäten (z.B. Fortführung des Studiums, Verfassen von Hausarbeiten, eventuelle Verdienstätigkeiten) müssen hinter den Verpflichtungen im Schulpraxissemester zurücktreten.

Um den Schein für das Praxissemester zu erlangen, dürfen am Seminar maximal zwei halbtägige Veranstaltungen **entschuldigt** versäumt werden. Dies gilt unabhängig vom jeweiligen Grund (z.B. Krankheit, Verpflichtungen an der Universität oder an der Schule). Bei kurzfristigen Verhinderungen (z.B. Krankheit) entschuldigen Sie sich bitte umgehend telefonisch (0721 – 20 11 61 00) und anschl. per Mail an das Sekretariat des Seminars (poststelle@seminar-gym-ka.kv.bwl.de) und im cc an die betroffenen Dozenten.

Außerdem kann die Seminarleitung in einzelnen Härtefällen auf schriftlichen Antrag eine Beurlaubung erteilen.

Beurlaubungsanträge für vorhersehbare Ereignisse schicken Sie bitte rechtzeitig mit dem Bezug „Praxissemester“ an das Sekretariat des Seminars (poststelle@seminar-gym-ka.kv.bwl.de).

Evtl. vorliegende Bescheinigungen bzw. Atteste sollten als PDF-Datei angefügt oder persönlich abgegeben werden.

Bitte informieren Sie in jedem Fall auch Ihre Dozenten rechtzeitig durch eine Kopie der Mail („cc“).

Merkblatt zum Schulpraxissemester in Baden-Württemberg Verpflichtende Teilnahme

Sehr geehrte Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Schulpraxissemesters, das Praktikum an der Schule und die Teilnahme an den Seminarveranstaltungen sind verpflichtend. Bitte stellen Sie sich darauf ein. Die Begleitveranstaltungen am Seminar können u. U. bereits in der letzten Woche der schulischen Sommerferien beginnen; auch diese Veranstaltungen sind für Sie verbindlich. Bitte richten Sie Ihre Urlaubsplanung dahingehend aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Bestehensbescheinigung für das Schulpraxissemester bereits bei einmaligem unentschuldigtem Fehlen in der Schule oder den seminaristischen Begleitveranstaltungen nicht ausgestellt werden kann.

Beurlaubungen sind nur in Ausnahmefällen möglich und müssen rechtzeitig (spätestens eine Woche vor dem Termin) bei der Schul- bzw. der Seminarleitung beantragt werden. Bei Krankheit entschuldigen Sie sich bitte zunächst telefonisch, dann schriftlich bei Schule bzw. Seminar. Ab einer Fehlzeit von drei Tagen ist eine ärztliche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vorzulegen.

Im Seminar ist die Anzahl möglicher entschuldigter Fehlzeiten auf den Umfang von höchstens zwei Seminarveranstaltungen, wobei pro Veranstaltungsart nicht mehr als einmal gefehlt werden darf, begrenzt. Wird diese Anzahl überschritten, müssen in Absprache mit der Kurs-, Seminar- oder Schulleitung Sitzungen nachgeholt werden, wenn dies organisatorisch möglich ist. Ist dies nicht möglich, kann die Bescheinigung nicht ausgestellt werden.

In der Schule müssen Beurlaubungstage grundsätzlich nachgearbeitet werden. Krankheitsausfälle, die in der Summe fünf Schultage überschreiten, müssen in der Regel nachgearbeitet werden. Im individuellen Fall ist die Entscheidung der Schulleitung bzw. der Ausbildungslehrkraft ausschlaggebend.

Bitte bedenken Sie das, bevor Sie sich anmelden, und erkundigen Sie sich bei Beginn des Schulpraxissemesters in Seminar und Schule nach den örtlichen Regelungen.

Mit freundlichen Grüßen,

Dr. Andrea Rendel

Referentin für Lehrerausbildung und Lehrerfortbildung, KM